

Datenschutzerklärung für die Bewerbung auf eine Professur

Stand: 17.11.2020

Diese Datenschutzerklärung soll Ihnen ermöglichen, sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) für die Bewerbung auf eine Professur zu informieren.

I. Personenbezogene Daten

Wir erheben und verarbeiten die personenbezogenen Daten, die in Ihren Bewerbungsunterlagen enthalten sind, um Ihre Eignung für das angestrebte Amt beurteilen zu können, Sie zu kontaktieren und das Berufungsverfahren und ggf. das Ernennungsverfahren durchzuführen. Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Nr. 1 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) alle Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

II. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der DS-GVO sowie anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Karlsruher Institut für Technologie
Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe
Deutschland
Tel.: +49 721 608-0
Fax: +49 721 608-44290
E-Mail: info@kit.edu

Das Karlsruher Institut für Technologie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. Es wird vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Holger Hanselka.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter datschutzbeauftragter@kit.edu oder der Postadresse mit dem Zusatz „Die Datenschutzbeauftragte“.

III. Datenverarbeitung und Empfänger

Die Datenverarbeitung und die Empfänger/innen Ihrer personenbezogenen Daten hängen von den Prozessschritten des Berufungsverfahrens ab. Es unterteilt sich in den Auswahlprozess, die Berufungsverhandlung und das Ernennungsverfahren.

1. Auswahlprozess

Der Auswahlprozess umfasst die Datenverarbeitung von der Erhebung der Bewerbungsunterlagen bis zum Beschluss über den Berufungsvorschlag.

a. Eingehende Bewerbungsunterlagen

Die zuständigen Beschäftigten der Stelle, an die Sie Ihre Bewerbungsunterlagen übermittelt haben, verarbeiten die enthaltenen personenbezogenen Daten, um das Berufungsverfahren zu koordinieren.

b. Berufungskommission

Nach Ablauf des Ausschreibungszeitraums werden die Bewerbungsunterlagen an die bzw. den Vorsitzenden der Berufungskommission weitergeleitet. Sie bzw. er verfasst eine Liste mit allen relevanten Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern und stellt diese den Mitgliedern der Berufungskommission zur Verfügung.

Der Berufungskommission gehören in der Regel an:

- Vorsitzende/Vorsitzender der Kommission
- Wissenschaftliches Institutsmitglied oder Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/-innen, einschließlich außerplanmäßige Professoren/-innen sowie deren Vertreter/-innen
- KIT-externe sachverständige Person
- Zwei fachkundige Frauen
- Zwei studentische Mitglieder
- Mitglied aus dem geschäftsführenden Ausschuss der KIT-Fakultät und ggf. Mitglied aus der Programmleitung
- Ein/e Vertreter/in der Chancengleichheitsbeauftragten des KIT
- Mitglied des verwaltungstechnischen Personals
- Weitere professorale Mitglieder und leitende Wissenschaftler/-innen gem. § 15 KITG

Die Berufungskommission kann durch weitere Mitglieder und weitere Gäste erweitert werden. Sie hat die Aufgabe, Ihre Unterlagen zu sichten, das Auswahlverfahren mit Fachkolloquien und Lehrproben durchzuführen, Gutachten von zu beteiligenden Stellen einzuholen und einen Berufungsvorschlag zu erstellen.

c. Weitere beteiligte Stellen

Die Berufungskommission leitet die notwendigen Daten für den Berufungsvorschlag an den Bereichsrat, den KIT-Fakultätsrat, die Studiendekanin / den Studiendekan, die Chancengleichheitsbeauftragte, die Bereichsadministration, die Abteilung Berufungen der Dienstleistungseinheit Strategische Entwicklung und Kommunikation (SEK-BV) und – soweit erforderlich – an ergänzende unterstützende Organisationseinheiten der Verwaltung des KIT weiter. Der Ihre Daten enthaltende Berufungsvorschlag wird zwecks Beschlussfassung an das Präsidium des KIT sowie an den KIT-Senat weitergeleitet.

2. Berufungsverhandlung

Im Falle der Ruferteilung kommt es zur Berufungsverhandlung. Im Vorfeld der Berufungsverhandlung werden die erforderlichen Daten für die Eingehung des Dienstverhältnisses weiterverarbeitet und ergänzende Unterlagen angefordert und verarbeitet, um die Berufungsverhandlung durchführen zu können und anschließend ein Ausstattungsangebot und eine Berufungsvereinbarung erstellen zu können. Die beteiligten Bereichsleiter/-innen, die KIT-Dekaninnen und KIT-Dekane und die Bereichsadministrationen sowie die zu beteiligenden Organisationseinheiten der Verwaltung erhalten die vorbereiteten Unterlagen. In erforderlichen Fällen werden die Unterlagen innerhalb der Bereiche an weitere Stelle weitergegeben. Das Präsidium, SEK-BV und ggf. PSE erhalten Kenntnis des Gehaltsvorschlags. Im Berufungsgespräch werden Ihre relevanten personenbezogenen Daten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern offengelegt. Dies sind in der Regel:

- Präsident/-in
- Bereichsleiter/-in
- KIT-Dekan/-in
- Leiter/-in von SEK-BV

Soweit im Verfahren Anträge an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) gestellt werden, übermittelt die für die Antragstellung zuständige Stelle des KIT die dafür erforderlichen Unterlagen an das Ministerium.

3. Rufannahme

Im Falle der Rufannahme werden die erforderlichen Daten für die Durchführung des Dienstverhältnisses weiterverarbeitet und ergänzende Unterlagen angefordert und verarbeitet, damit das Ernennungsverfahren über PSE eingeleitet werden kann.

Das Ausstattungsangebot wird an Bereiche (dort insbesondere die Bereichsleiter/in, die KIT-Fakultät, die Bereichsadministration) und die zu beteiligenden Organisationseinheiten der Verwaltung zur weiteren Verarbeitung weitergeleitet.

4. Ernennungsverfahren

Die Berufungsvereinbarung und die Bewerbungsunterlagen werden an PSE zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

IV. Speicherdauer

Mit Abschluss des Berufungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach einer verfahrensabhängigen Aufbewahrungsdauer gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen oder die Pflicht zur Löschung anderweitig aufgeschoben ist. Im Regelfall sind die Unterlagen für den Nachweis der ordnungsgemäßen Gleichbehandlung von Bewerberinnen und Bewerbern zwischen drei und sechs Monaten aufzubewahren, je nachdem, ob es diesbezüglich zu fristgemäßen Beschwerden kommt. Im Falle der Berufung werden die für die Durchführung des Dienstverhältnisses erforderlichen Unterlagen zu den Akten genommen.

V. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Bewerbungsunterlagen ist Art. 88 Absatz 1 DS-GVO in Verbindung mit § 83 Absatz 1 Landesbeamtengesetz BW soweit Personalaktendaten im Sinne des Beamtenrechts betroffen sind, im Übrigen Art. 88 Absatz 1 DS-GVO in Verbindung mit § 15 Landesdatenschutzgesetz BW, da die Datenverarbeitung für die Eingehung des Dienstverhältnisses erforderlich ist.

VI. Videokonferenz

Die Sitzungen der Berufungskommissionen können unter Verwendung des Videokonferenz-Tools „BigBlueButton“ abgehalten werden. Die Sitzungen werden nicht aufgezeichnet. BigBlueButton wird lokal auf Servern des KIT betrieben und ist durch technische und organisatorische Maßnahmen vor unberechtigten Zugriffen geschützt. Informationen zur Funktionsweise und zur Datenverarbeitung in BigBlueButton finden Sie unter: <https://www.scc.kit.edu/dienste/vc-bbb.php>

VII. Durchführung von Online-Abstimmungen

Das KIT betreibt für die Ermöglichung einer sicheren Online-Abstimmung in Berufungsverhandlungen das Tool „LimeSurvey“ auf eigenen Servern. Hierbei ist sichergestellt, dass Abstimmungsinhalte nur dem berechtigten Personenkreis offengelegt werden.

Informationen zur Funktionsweise und zur Datenverarbeitung in LimeSurvey finden Sie unter: <http://www.scc.kit.edu/dienste/lis-gremien.php>

VIII. Potenzialanalyse (betrifft nur Berufungsverfahren für Juniorprofessuren und Tenure-Track-Professuren)

Das Berufungsverfahren für Juniorprofessuren und Tenure-Track-Professuren am KIT wird um eine Einschätzung zu den relevanten überfachlichen Aspekten (Führungspotenzial, Potenzialindikatoren) ergänzt, um der besonderen Situation des frühen Zeitpunkts der Berufung bezogen auf das wissenschaftliche Alter der Personen eignungsdiagnostisch Rechnung zu tragen. Die Ergebnisse zur Ausprägung des Führungspotenzials und der Potenzialindikatoren unterstützen und erweitern die Entscheidungsgrundlage für die Berufungskommission.

Darüber hinaus können die Ergebnisse aus der Potenzialanalyse in den Jahren der Qualifizierungszeit insbesondere als eine Grundlage für die systematische und zielgerichtete Entwicklung der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren und Tenure-Track-Professorinnen und Tenure-Track-Professoren dienen.

Die Berufungskommission verarbeitet Ihre Bewerbungsunterlagen im Bedarfsfall für die Durchführung einer Potenzialanalyse.

Im Regelfall wird ein Dienstleister mit der Durchführung der Potenzialanalyse beauftragt:

Sie werden ggf. während des Verfahrens hinsichtlich der Durchführung der obenstehenden Potenzialanalyse kontaktiert: entweder von der **Obermann Consulting GmbH**, die vom KIT beauftragt ist, die Potenzialanalyse durchzuführen, oder von der **Dienstleistungseinheit Personalentwicklung und Berufliche Ausbildung des KIT (PEBA)**.

Im Rahmen der Potenzialanalyse wird ein Online Pre-Assessment durchgeführt und ein Interview einschließlich einer Gesprächssituation mit Ihnen durchgeführt und bewertet.

1. Durchführung der Potenzialanalyse durch die Obermann Consulting GmbH

Wird die Potenzialanalyse durch die Obermann Consulting GmbH (Agrippinawerft 10, 50678 Köln) durchgeführt, werden folgende Daten durch das KIT an diese weitergegeben:

- Vorname, Nachname
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

Die Obermann Consulting GmbH wird hinsichtlich der Durchführung der Potenzialanalyse mit Ihnen Kontakt aufnehmen und die Durchführung abstimmen.

Im Anschluss verarbeitet das KIT Ihre personenbezogenen Daten, die im Bericht der Obermann Consulting GmbH zum Ergebnis der Potenzialanalyse enthalten sind. Die Daten werden auf den Servern des KIT gespeichert und werden für Zwecke der berufsbezogenen Eignungsdiagnostik und -bewertung ausgewertet. Sie können nur von Mitarbeitenden des KIT eingesehen werden, die an dem Verfahren beteiligt sind.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. § 15 LDSG, da die Verarbeitung für die Eingehung eines Dienstverhältnisses und zu Zwecken innerdienstlicher Personalplanung erforderlich ist.

Wir löschen die Daten, wenn sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Alternativ anonymisieren wir die Daten vollständig, um sie für Forschungszwecke zu verwenden. Ein Rückschluss auf Ihre Person ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

Im Falle Ihrer Berufung werden Ihre Daten an die mit der Personalentwicklung betrauten Personen weitergeleitet, um eine zielgerichtete Unterstützung in der Juniorprofessur und Tenure-Track-Phase anzubieten. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ergibt sich aus Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. § 15 LDSG, da die Verarbeitung für die Durchführung des Dienstverhältnisses und des Personaleinsatzes erforderlich ist.

Sie haben die Möglichkeit, nach Rufannahme bzw. Erhalt eines Absageschreibens Feedback hinsichtlich Ihrer Potenzialanalyse zu erhalten. Bitte wenden Sie sich dazu nach Rufannahme bzw. Erhalt eines Absageschreibens an die Obermann Consulting GmbH (info@obermann-consulting.de).

2. Durchführung der Potenzialanalyse durch die Dienstleistungseinheit Personalentwicklung und Berufliche Ausbildung des KIT (PEBA)

Wird die Potenzialanalyse durch die interne Dienstleistungseinheit PEBA durchgeführt, werden die für die Durchführung der Potenzialanalyse benötigten Daten an diese weitergegeben und auch zur Kontaktaufnahme mit Ihnen herangezogen. Zur Vorbereitung der Potenzialanalyse erhält PEBA Einsicht in das Anschreiben und den Lebenslauf aus den Bewerbungsunterlagen.

Die im Rahmen der Potenzialanalyse im Berufungsverfahren für Juniorprofessuren und Tenure-Track Professuren erhobenen personenbezogenen Daten werden auf den Servern des KIT gespeichert und werden für Zwecke der berufsbezogenen Eignungsdiagnostik und -bewertung

ausgewertet. Sie können nur von Mitarbeitenden des KIT eingesehen werden, die an dem Verfahren beteiligt sind.

Die Daten des Online Pre-Assessments werden über die Brooklynmaxx GmbH erhoben.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. § 15 LDSG, da die Verarbeitung für die Eingehung eines Dienstverhältnisses und zu Zwecken innerdienstlicher Personalplanung erforderlich ist.

Wir löschen die Daten, wenn sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Alternativ anonymisieren wir die Daten vollständig, um sie für Forschungszwecke zu verwenden. Ein Rückschluss auf Ihre Person ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

Im Falle Ihrer Berufung werden Ihre Daten an die mit der Personalentwicklung betrauten Personen weitergeleitet, um eine zielgerichtete Unterstützung in der Juniorprofessur und Tenure-Track-Phase anzubieten. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ergibt sich wiederum aus Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. § 15 LDSG, da die Verarbeitung für die Durchführung des Dienstverhältnisses und des Personaleinsatzes erforderlich ist.

Sie haben die Möglichkeit, nach Rufannahme bzw. Erhalt eines Absageschreibens Feedback hinsichtlich Ihrer Potenzialanalyse zu erhalten. Bitte wenden Sie sich dazu nach Rufannahme bzw. Erhalt eines Absageschreibens an die Dienstleistungseinheit PEBA (Jasmin.Frank@kit.edu).

IX. Ihre Rechte

Hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie gegenüber uns folgende Rechte:

- Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a DS-GVO beruht (Art. 7 Absatz 3 DS-GVO)
- Recht auf Bestätigung, ob Sie betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über die verarbeiteten Daten, auf weitere Informationen über die Datenverarbeitung sowie auf Kopien der Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf unverzügliche Löschung der Sie betreffenden Daten (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Erhalt der Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a oder Art. 9 Absatz 2 Buchstabe a DS-GVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b DS-GVO beruht (Art. 20 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die künftige Verarbeitung der Sie betreffenden Daten, sofern die Daten nach Maßgabe von Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DS-GVO verarbeitet werden (Art. 21 DS-GVO)

Sie haben zudem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das KIT zu beschweren (Art. 77 DS-GVO). Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 51 Abs. 1 DS-GVO über das KIT ist gemäß § 25 Abs. 1 LDSG:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Hausanschrift: Königstraße 10a
70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0

Fax: 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de